

Nummer 98-0853-A05-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 14 H2 Typ T 70425
 Hersteller Borbet GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber Borbet GmbH
 Hauptstraße 5
 59969 Hallenberg 3

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ T 70425
 Radgröße 7 J x 14 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
100 100R	T70425100 / Ø64,0/Ø60,1 T70425100R/ ohne Ring	4/100/60,1	25	510	1860

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen BORBET
 Radtyp und Ausführung T 70425 (s.o.)
 Radgröße 7 J x 14 H2
 Einpresstiefe (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal Made in Germany
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 952252) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Renault
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-0853-A05-V02

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 14 H2 Typ T 70425
Hersteller Borbet GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault 19 B/C53 E979	43-68,5	185/60R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B03 K01 K07 K08 K42 S01
	43-68,5	195/55R14		
	43-68,5	205/55R14		
Renault 19 D53 F798	65-66	185/60R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B03 K01 K07 K08 K42 S01
	65-66	195/55R14		
	65-66	205/55R14		
Renault 19 L53 F144	43-66,5	185/60R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B03 K01 K07 K08 K42 S01
	43-66,5	195/55R14		
	43-66,5	205/55R14		
Renault 19 X53 G073	43-81	185/60R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B03 K01 K07 K08 K42 S01
	43-81	195/55R14		
	43-81	205/55R14		
Renault Clio 57 e2*93/81*0064*..	40-55	185/50R14	R70 T77	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B03 K04 K42 K49 K50 S01
	40-55	185/55R14	G01	
	40-55	195/45R14	T77	
	66-79	185/55R14	R70	
	66-79	195/45R14	G01 T77	
	66-79	195/55R14		
Renault Clio B e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40-66	195/45R14	G01 T77 X22	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 K07 K08 K11 K42 S01
	40-72	185/50R14	G01 R70 T77	
	40-72	185/55R14	R70 T79	
	40-79	185/60R14	R70	
	40-79	195/55R14		
Renault Clio B/C57 F543	40-66	185/50R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B02 B03 K04 K42 K49 K50 S01
	40-66	195/45R14		
	79-79,5	185/55R14	R70	
	79-99	195/55R14		
	99	185/60R14	R70	
Renault Twingo C06, 06 G391, e2*93/81*0071*.. e2*98/14*0071*..	40-55	185/50R14	R70	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 B47 K42 K49 K50 K56 K66 V14 S01
	40-55	195/45R14		
	40-55	215/40R14	R03	

Nummer 98-0853-A05-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 14 H2 Typ T 70425
Hersteller Borbet GmbH



Auflagen und Hinweise

- A02** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06** Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12** Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- B47** Auf ausreichenden Abstand zwischen Handbremsseil und Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 ist zu achten. Gegebenenfalls ist die Seilführung zu korrigieren.

Nummer 98-0853-A05-V02
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 14 H2 Typ T 70425
Hersteller Borbet GmbH



G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K66 Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T77 Reifen (LI 77) nur zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast bis 824 kg (Fzg.-Schein, Ziff.16).

T79 Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 98-0853-A05-V02
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 14 H2 Typ T 70425
 Hersteller Borbet GmbH

Seite 5 von 5

V14 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/60R14	205/55R14
Nr. 2	185/55R14	205/50R14
Nr. 3	185/50R14	195/45R14, 225/40R14, 255/35R14
Nr. 4	195/45R14	215/40R14, 225/40R14
Nr. 5	205/45R14	225/40R14
Nr. 6	225/40R14	255/35R14

Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

X22 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Serienbereifung ausschließlich 175/65R14.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1995.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15. Februar 2001

 

Coen

00029385.DOC